

diese auf historischer Basis entstandenen Bände der breiten Masse zu einem sehr billigen Preis zugehen zu lassen, kann uns doch unmöglich zum Vorwurf gemacht werden.

Auch in der Form unserer durchaus sachlich gehaltenen Anzeige vermögen wir nicht das Geringste zu entdecken, was mit Recht geeignet wäre, uns irgendwelchen Angriffen auszusetzen.

Es mag ja sein, daß die Leute in Göttingen während des Winters sehr viel Zeit haben, aber wenn schon, so sollen sie sich doch lieber über bekämpfenswertere Dinge, deren es in Deutschland doch wohl genug gibt, aufregen, als sich anzumachen, eine Art Oberaufsicht über die Redaktion des Börsenblattes auszuüben und sie mit guten Ratschlägen zu beglücken.

Wenn Herr Dr. W. Ruprecht nichts recht gemacht werden kann, so können wir ihm nicht genug empfehlen, was er anderen empfohlen hat, sich selbst ein Börsenblatt zu gründen. Wir versprechen ihm für diesen Fall schon jetzt, einen großen Bogen um seine wertere Fanatiker-Unternehmung für alle Zeiten zu machen.

Heidenau-Nord.

Verlagshaus Freya G. m. b. H.  
Dr. W. Langer.

Wertvoller Herr Dr. Ruprecht, bitte wenden Sie sich doch ans Leipziger Tageblatt direkt. Ich lege keinen Wert auf Ihren Puritanismus.

Im übrigen scheint es Ihnen unbekannt zu sein, daß nicht nur Voltaire, Heine, Nietzsche und Oscar Wilde sich sehr für den ersonnenen Petronius interessierten, sondern auch der gewiß ganz unverdächtige Heidelberger Buchhändler Otto Petters, der aus purer Begeisterung 1910 eine sehr freie Übersetzung des Buches von Petronius in seinem Verlage erscheinen ließ.

Mit den besten Empfehlungen

Hannover, 11. 2. 1925.

Paul Steegemann.

### Irreführende Anzeigen von Büchern.

Die Firma E. Abigt, Verlag in Wiesbaden, zeigte im Börsenblatt Nr. 205 drei verschiedene Konditoreibücher an, und zwar in einer Weise, die auf Neuerscheinungen, teils jedoch zum mindesten auf Neudrucke schließen ließ. (Bemerkte wie: neue, verbesserte Auflage — bisher nur als Manuskript gedruckt und von uns jetzt in den Handel gebracht — Neuerscheinungs-Ze im Kreise). Wir waren nicht wenig überrascht, wie folgt beliefert zu werden: Neues Deutsches Konditoreirezeptbuch von H. Storrer, 7. bis 10. Tausend, im Selbstverlag des Verfassers, Mostaf 1907/8. Nr. 2 war zweite Auflage 1912 und Nr. 3 (als neues Hauskonditoreibuch angezeigt) datiert vom Jahre 1897. — Wir schrieben sofort der Firma Abigt, daß wir die Sendung nicht annehmen können (Betrag wurde per Nachnahme erhoben), da ihre Anzeige im Börsenblatt mit dem Gelieferten keineswegs übereinstimme. Wiederholte Schreiben unsererseits blieben unbeantwortet. — Vor einiger Zeit beobachteten wir daselbe Inserat im Börsenblatt, wir glauben uns deshalb im Interesse der Herren Kollegen verpflichtet, auf die unlautere Anzeigeart der Firma Abigt hinzuweisen, um vor Enttäuschungen zu bewahren.

Engelberg.

Gebr. J. & F. Heß.

### Doppelt hält besser.

Wie aus nachstehenden Mitteilungen hervorzugehen scheint, wird es Sitte, sich nicht mehr mit einem Besprechungsstück zu begnügen, sondern lieber gleich zwei Exemplare einzufordern. So liegt uns ein Formular der Schriftleitung »J. i. G.« (Zeit ist Geld) in Schneidemühl vor, das lautet:

»Die unterzeichnete Schriftleitung richtet an Ihren geschätzten Verlag die herzliche Bitte, unserer Zeitschrift »J. i. G.« gegen Zusage einer sachgemäßen und unparteiischen Besprechung »Hindh, Sudetendeutsche Streife« in zwei Exemplaren oder, sofern Sie nur eine einfache Anführung wünschen, in einem Exemplar unberechnet durch die Post zukommen zu lassen. Wir bitten, die Preise angeben zu wollen. Eine Probenummer unserer »J. i. G.« lassen wir Ihnen gleichzeitig zur gest. Kenntnisnahme zugehen.«

Der Falken-Verlag in Dresden-Blasewitz hat darauf folgende Antwort gegeben:

»Ich bestätige den Empfang Ihrer Zeitschrift sowie Ihrer Karte vom 1. Februar und bedauere sehr, Ihrem Wunsche nach Zusendung eines Rez.-Exemplars von Hindh, Sudetendeutsche Streife, nicht ent-

sprechen zu können, da Sie unverständlicherweise eine sachgemäße und unparteiische Besprechung von der Zusendung zweier Besprechungsstücke abhängig machen. Zudem kommt Ihre Zeitschrift für eine Besprechung schon aus dem Grunde nicht in Frage, weil Sie an bevorzugter Stelle (im redaktionellen Teil) zum Eintritt in den Volksverband der Bücherfreunde auffordern, dessen für Verlag und Sortiment gleich schädliches Geschäftsgebaren Ihnen bekannt sein dürfte.«

Von einer großen süddeutschen Verlagsfirma wird uns ein Rundschreiben der Monatszeitschrift »Die Bücherbörse« in Riga vorgelegt, das von den Verlegern nichts weniger verlangt, als »sämtliche bei ihnen erscheinenden Werke in zwei Exemplaren zu Rezensionszwecken, und zwar gratis und franko prompt einzusenden«.

Dem Verlag muß dringend geraten werden, auf solche unberechtigte Bitten von zwei Besprechungsstücken nicht einzugehen und auch alle Verhältnisse erst genau zu prüfen, bevor das übliche eine Besprechungsstück hingegeben wird. Wie aus verschiedenen Veröffentlichungen im Börsenblatt bekannt ist, wird es durch die unangebrachte Freigebigkeit einzelner Verlagshandlungen den Bücherschnorrern ziemlich leicht gemacht, sich eine umfangreiche Privatbibliothek ohne Kosten zuzulegen.

Nachstehend abgedruckter Briefwechsel wirft auch ein bezeichnendes Licht auf die Leichtigkeit, mit welcher sich gewisse Personen zu Bücherrezensenten hinaufschwingen wollen:

Berlin N 58, Schönhauser Allee 138/39.

An den

Baustein-Verlag, G. m. b. H., Leipzig.

Ich lese soeben in den von Ihnen herausgegebenen Lebenserinnerungen von Werner von Siemens (»Mann und Werk, Lebensbilder in Selbstdarstellungen« 1924). Ich bin bereit, diese Herausgabe an geeigneter Stelle literarisch zu besprechen. Ich bitte um Mitteilung:

1. Welche Rezensionen bereits über diese Selbstbiographie erschienen sind, die ich für Besprechungen als Material verwenden kann.
2. Welche Zeitschriften Sie mir als besonders geeignet für eine solche Besprechung empfehlen können.

Zu 1 bitte ich um möglichste Übersendung eines Exemplars dieser Rezensionen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Hfd. Paul Abraham.

Die Antwort lautete:

»Wir besitzen Ihre Zuschrift vom 2. Februar d. J. Damit haben Sie allerdings einen Weg gewiesen, Rezensionen zu schreiben, wie er unseres Wissens bisher noch nicht begangen ist. Bisher war es doch üblich, daß der Rezensent die Zeitschriften nannte, in der er Bücher besprechen wollte. Nach Ihrer Zuschrift sind wir aber zu der Ansicht gekommen, daß man es auch andersherum machen kann. Wir bedauern, Ihrer Bitte nicht entsprechen zu können.«

### Eine Buchhändlerfahrt nach Florenz.

(Vgl. Vbl. Nr. 30.)

Sehr geehrter Herr Kollege aus Elbflorenz!

Sie haben ganz recht, ein Besuch des richtigen Florenz und der Ausstellung wäre sehr anregend und bildend. Auch viele Mitglieder des Börsenvereins »tragen seit Jahrzehnten diese Stadt auf liebendem Herzen«, sind aber knapp bei Kasse und müssen sich diesen Herzenswunsch verkneifen. Ich fürchte, daß die Mittel des Börsenvereins, wenn er deren haben sollte, kaum ausreichen dürften, auch nur einem kleinen Teil der Reiselustigen und reisebedürftigen Mitglieder unter die Arme zu greifen. Die übergroße Mehrzahl der Prinzipale und Angestellten wird sich deshalb bescheiden müssen. F.

### Praktischer Kunstschrank.

Wer fertigt Kunstschränke an, die nicht nur zum Vorlegen beim Verkauf, sondern auch für das Betrachten geschickt eingerichtet sind? Nicht in Frage kommen wagerechte Schubfächer. Red. d. Vbl.

### Anfrage.

Wer liefert Bahnhofskioske (Träger für Bücher usw.)? Auch Skizzen und Zeichnungen erbeten. Red. d. Vbl.